

Herr
Präsident des Bundesrates
Gottfried Kneifel
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1142-III/9/a/2015

Wien, am 18. Dezember 2015

Der Bundesrat samt und weitere Bundesräte haben am 30. Oktober 2015 unter der Zahl 3098/J-BR an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Unterbringung von Flüchtlingen im Schwarzl-Freizeitzentrum in der Gemeinde Unterpremstätten (Bezirk Graz-Umgebung)“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Objekte werden zur Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Personen, grundsätzlich solange ein Bedarf an Unterbringungsplätzen besteht, genutzt werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Zum Stichtag 9. November 2015 waren 882 Personen im Notquartier Unterpremstätten untergebracht, davon 502 Männer und 380 Frauen. Von den insgesamt 882 untergebrachten Personen waren 298 Kinder bzw. Jugendliche. Alle in der Bundesbetreuungseinrichtung untergebrachten Personen haben einen Asylantrag gestellt und waren somit Asylwerber.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Nein. Jeder Asylwerber wird im Rahmen seines Verfahrens entsprechend der gesetzlichen Vorgaben registriert.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Die Herstellung der brandschutzrechtlichen Voraussetzungen und die Kostentragung für notwendige Adaptierungen obliegen dem Eigentümer.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Für die Unterbringung von Flüchtlingen in Unterpremstätten wurden folgende Mietverträge abgeschlossen:

- für die „Steiermark Halle“ ein von 14. Oktober 2015 bis 31. März 2016 befristeter Mietvertrag zu einem monatlichen fixen Mietzins von € 150.000,-. Die Betriebskosten werden vom Bundesministerium für Inneres als monatliche Akontozahlung in der Höhe von € 50.000,- geleistet und nach Beendigung des Mietverhältnisses im Zuge einer Endabrechnung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand berichtigt.
- für die „Davis Cup Halle“ ein von 9. Oktober 2015 bis 31. März 2016 befristeter Mietvertrag zu einem monatlichen fixen Mietzins von € 190.000,-. Die Betriebskosten werden vom Bundesministerium für Inneres als monatliche Akontozahlung in der Höhe von € 280.000,- geleistet und nach Beendigung des Mietverhältnisses im Zuge einer Endabrechnung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand berichtigt.

Die entstandenen Kosten werden zunächst vom Bund getragen und gemäß der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG mit den Ländern geteilt.

Zu den Fragen 13 und 15:

Die Kosten für die Betreuung können auf Grund laufender Vertragsverhandlungen aktuell noch nicht beziffert werden.

Zu Frage 14:

Die Betreuung im Notquartier Unterpremstätten wird vom den Arbeitersamariterbund (ASBÖ) durchgeführt. Das Betreuungspersonal setzt sich aktuell aus 31 angestellten sowie rund 45 ehrenamtlichen Mitarbeitern zusammen.

Zu den Fragen 16 und 23:

Die Grundversorgung umfasst unter anderem die Sicherung der Krankenversorgung im Sinne des ASVG durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge. Die diesbezüglichen Beitragskosten werden gemäß der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern geteilt. Im Rahmen der Krankenversicherung haben Asylwerber Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem wie österreichische Staatsbürger.

Zu den Fragen 17 bis 22:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 24 bis 28:

Zum Zeitpunkt der Anfrage verfügt die Polizeidienststelle in Unterpremstätten über zwölf Dienstposten. Eine Polizeiplanstelle ist nicht besetzt. Neun Beamte werden außerhalb ihrer Dienststellen eingesetzt. Zur Unterstützung sollen nach Absolvierung einer sechsmonatigen Grundausbildung neue Beamte mit Schwerpunkt auf fremden- und grenzpolizeilichen Aufgabenstellungen hinzugezogen werden. Angesichts der stetigen Veränderungen in der aktuellen Flüchtlingssituation ist es nicht möglich konkrete Angaben zur Anzahl oder zum Zeitpunkt der Schaffung künftiger Dienstposten zu machen.

Zu den Fragen 29 bis 32:

Nein.


Zu den Fragen 33 bis 43:

Ja. Es haben vier Einsätze zu je drei Stunden mit jeweils zwei Beamten stattgefunden. Die Kosten für die Einsatzzeit von 24 Stunden richten sich nach den dafür gesetzlich vorgesehenen Sätzen. Es wurde kein Beamter, jedoch eine andere Person verletzt. Im Zuge der Einsätze ist es zu insgesamt sechs Anhaltungen und einer Wegweisung mit Betretungsverbot gekommen. Keine der Personen befindet sich in Haft. Aktuell laufen Ermittlungen wegen einer Körperverletzung sowie einer gefährlichen Drohung.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

4 von 4

2867/AB-BR/2015 - Anfragebeantwortung

| | | |
|---|--|--|
| Signaturwert | cuQxvp0mG0orhr2c2P00gnZ0n/R0dAr0nVd0ge0znt0v0t0ngGa0qzjckJU2mst4IskKAdZghbx+duAPXa9sG/Zom+jlLihF3xbP8Ne2iP4+t2wiQ7czDDG9IhnmztTLIu7DNRMX03iCZKxkUU4AcTM263RC08EjWdsxAJZv0vcpvjImrFdbvr0m7ONB1I6JSmBJyF2T4R3VQ967ZYzzlGluGDF5whaGzIs9EOzw9dF4J3t3UX8Zopu0r5LKzonfmWr0tC/mPIFSzrFD+A+IV9QuxreuGZl5DWDTIY5A61OAFn8JWLikVSMY38WzzKu930h74ZoaTUTBLInfdykA== | |
|  | Datum/Zeit | 2015-12-29T10:26:18+01:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 1710479 |
| | Parameter | etsi-bka-moa-1.0 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen. | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |